

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 25. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. April 2022)

zum Thema:

Grunderneuerung des S-Bahnhofs Nöldnerplatz durch DB AG

und **Antwort** vom 11. Mai 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (Die Linke)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11685
vom 25.04.2022
über Grunderneuerung des S-Bahnhofs Nöldnerplatz durch DB AG

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Deutsche Bahn AG (DB AG) um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wann ist der Baubeginn für die geplante Grunderneuerung und den barrierefreien Ausbau des S-Bahnhofs Nöldnerplatz und welche Bauzeit wird veranschlagt?

Antwort zu 1:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Baumaßnahmen im Bereich des S-Bahnhofs Nöldnerplatz sollen nach derzeitiger Planung im Jahr 2027 erfolgen.“

Frage 2:

Welche Maßnahmen werden im Einzelnen im Rahmen der Bauarbeiten realisiert?

Antwort zu 2:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Nach aktueller Bestelllage handelt es sich um den Neubau einer Personenunterführung in neuer Lage sowie um den Neubau des Treppenaufganges und des Personenaufzugs zwischen Personenunterführung und Bahnsteig. Weiterhin wird beidseitig der neuen Personenunterführung eine Rampeanlage auf das Straßenniveau hergestellt. Derzeit wird untersucht, ob in diesem Zusammenhang auch eine Bahnsteigerneuerung sowie eine Erneuerung des Bahnsteigdachs durchgeführt werden kann.“

Frage 3:

Welche Entscheidung wurde bezüglich des Baus eines zweiten Ausgangs für den S-Bahnhof getroffen?

Antwort zu 3:

Zwischen der DB AG und dem Land Berlin wurde eine Vorzugsvariante abgestimmt, die den Neubau einer weiter östlich gelegenen Personenunterführung mit barrierefreien Ausgängen auf der Nord- und Südseite vorsieht. Der heutige Bahnhofstunnel wird anschließend verschlossen und rückgebaut. Durch die in Richtung Bahnsteigmitte verschobene neue Lage des Bahnhofszugangs wird kein zusätzlicher Ausgang geplant.

Frage 4:

Werden öffentliche Flächen für die Baustelleneinrichtung in Anspruch genommen?

Antwort zu 4:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Aufgrund der beengten Platzverhältnisse müssen öffentliche Flächen in Anspruch genommen werden. Konkrete Untersuchungen erfolgen im Rahmen der weiteren Planungen.“

Frage 5:

Wenn ja, ist auch der öffentliche Spielplatz am Nöldnerplatz ganz oder teilweise davon betroffen?

Frage 6:

Wenn ja, welche Beeinträchtigungen für die Nutzerinnen und Nutzer des Spielplatzes wird es geben?

Frage 7:

Was wurde im Falle einer Beanspruchung für die Herrichtung der Fläche des Spielplatzgrundstücks nach dem Ende der Bauarbeiten vereinbart?

Frage 8:

Welche Alternativen wurden zur etwaigen Nutzung des Spielplatzgrundstücks als Baustelleneinrichtung geprüft und mit welchen Ergebnissen?

Antwort zu 5 bis 8:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Die Nutzung von öffentlichen Spielplätzen als Baustelleneinrichtungsflächen soll vermieden werden.“

Frage 9:

Mit welchen Beeinträchtigungen haben Reisende und Anwohnende im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben zu rechnen?

Antwort zu 9:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Es kommt zu Einschränkungen im Zugverkehr durch Gleissperrungen. Weiterhin wird der Personenverkehr während der Baumaßnahme umgeleitet. Die Querungsmöglichkeit durch den vorhandenen Personentunnel bleibt während der Bauzeit weitestgehend erhalten. Erst nach Fertigstellung des neuen Personentunnels wird der alte verschlossen.“

Frage 10:

Inwiefern und wann werden die Anwohnerinnen und Anwohner im Rahmen des Planungsprozesses beteiligt bzw. über das Vorhaben informiert?

Antwort zu 10:

Die DB AG teilt hierzu mit:

„Im Rahmen des Planrechtsverfahrens erfolgt eine Beteiligung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner.“

Berlin, den 11.05.2022

In Vertretung
Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz